

Vertrag über Essensversorgung

HofmannCateringService
first Class Catering

zwischen

Name u. Vorname des gesetzl. Vertreters: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

und

Hofmann Catering-Service GmbH

Adelbert-Hofmann-Straße 6

97944 Boxberg

-nachfolgend HCS genannt-

Name u. Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Lebensmittelallergie: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Bonuscardinhaber ab (Monat): _____

Bonuscard-Nummer: _____

Dauerauftrag: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Vegetarier: ja nein

- HCS versorgt die Schüler mit Essen. Die Software HCS wird von der Firma TCPOS zur Verfügung gestellt, damit HCS über das Internet die Bestellungen der Schüler entgegen nehmen kann. Den Schülern wird es auf diese Art und Weise ermöglicht, direkt über das Internet Essensbestellungen bei HCS vorzunehmen.
- Die finanzielle Abwicklung dieser Essensbestellung erfolgt im Einverständnis des Schülers durch HCS mit der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
 - HCS stellt dem Schüler eine Chipkarte und eine PIN für die Bestellung via Internet zur Verfügung. Die Chipkarte oder den PIN stellt HCS dem Schüler entweder direkt postalisch oder über die Schule zu. Hierfür berechnet HCS dem Schüler pauschal **5,00 €**.
 - Die Zahlung des Essensgeldes des Schüler erfolgt durch eine Überweisung auf ein Projektkonto. Die Bankverbindung zum Projektkonto wird dem Schüler nach der Registrierung mitgeteilt. Die Bezahlung der Essen erfolgt über das Guthaben bei der Bestellung. Mit der ersten Überweisung ist HCS auch berechtigt, die Gebühr für die Überlassung der Chipkarte in Höhe von 5,00 € abzurechnen. Gleiches gilt für die Überlassung einer neuen Chipkarte im Fall des Verlustes.
 - Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der Chipkarte stellt HCS dem Schüler eine neue Chipkarte /PIN zur Verfügung. Für jede neu ausgestellte Chipkarte wird eine Gebühr von **5,00 €** fällig.
- Die Preise für die einzelnen Mahlzeiten legt der Gemeinderat der Stadt Stuttgart fest. HCS informiert über die zur Verfügung stehende Software den Schüler über die jeweils gültigen Preise.
- HCS verpflichtet sich, die Ihnen überlassenen Daten vertraulich zu behandeln und vorbehaltlich einer schriftlichen Einwilligung des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters des Schülers nicht an Dritte weiterzugeben.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit 4wöchiger Kündigungsfrist abgeschlossen, es gilt die jeweils gültige Preisliste. Die Kündigung des Vertrags muss schriftlich erfolgen. Eventuelles Restguthaben wird erstattet.

(Datum, Ort)

(Schüler, gesetzlicher Vertreter)

(Datum, Ort)

(HCS)